

1949

Verankerung der Gleichberechtigung von Mann und Frau im Grundgesetz (GG)

1952

Mutterschutzgesetz (Gesetz zum Schutz der erwerbstätigen Mutter, Abk.: MuSchG)

1957

Das 1. Gleichberechtigungsgesetz wird verabschiedet:
Frauen dürfen auch ohne Einwilligung ihres Ehemannes berufstätig sein

1977

Haushalt und Beruf sind gleichwertig.
Im Ehe- und Familienrecht steht seitdem „Beide Ehepartner sind gleichberechtigt, erwerbstätig zu sein – bei der Wahl und Ausübung haben sie auf Belange des anderen Ehegatten und der Familie die gebotene Rücksicht zu nehmen.“

1983

Einführung und Erhöhungen des Kinderfreibetrages (1983, 1986, 1990)

1984

Einführung von Erziehungsgeld, Erziehungsurlaub und Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten in der Rente

1985

Arbeitsrechtliche Gleichbehandlung der Teilzeitarbeit.
Gezielte Steuerentlastungen für Alleinerziehende werden umgesetzt.

1986

Einführung von Erziehungsgeld und -urlaub mit Beschäftigungsgarantie (Erweiterungen in den Jahren 1988, 1989, 1992 und 1993)

1990

Verabschiedung des neuen Kinder- und Jugendschutzgesetzes,
Erhöhung des Wohngeldes für Familien

1991

Erhöhung der steuerlichen Freibeträge für Alleinerziehende

- 1992** Erhöhung des Kindergeldes (um rund 30%), des Baukindergeldes (auf 1.000 DM für 8 Jahre) und des BaföG (Bundesausbildungsförderungsgesetz)
- 1993** Verlängerung der Bezugszeit von Erziehungsgeld von 18 auf 24 Monate. Unterhaltsvorschuss für Kinder bis 12 Jahren wird bis zu 6 Jahren gezahlt
- 1994** Verlängerung der Verjährungsfrist für Sexualdelikte. Ergänzung Art. 3 GG: Der Staat wird im GG verpflichtet, durchzusetzen und bestehende Nachteile zu beseitigen. (= 2. Gleichberechtigungsgesetz)
- 1995** Neuregelung des §218: Frauen erhalten umfangreiche Hilfeleistungen
- 1996** Einführung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab 3 Jahren. Die Drittbeteiligung (Quorum) in der CDU an allen Ämtern und Mandanten wird beschlossen, was den Frauen in der CDU mehr Chancen in der Politik einräumt.
- 1997** Vergewaltigung in der Ehe wird unter Strafe gestellt. Gesetze gegen den sexuellen Missbrauch von Kindern und gegen den Frauenhandel werden verschärft
- 1998** Kinderschaftsrechtsreform (Gleichstellung ehelicher und nichtehelicher Kinder) sowie Änderungen des Sorgerechtes werden verabschiedet. Neues Hochschulrahmengesetz wird mit besonderer Frauenförderung gekoppelt
- 1999** Rentenreform tritt in Kraft: stufenweise Anrechnung von Erziehungszeiten bis zum Jahr 2000 mit 100% des Durchschnittsverdienstes aller Versicherten
- 2000** Umsetzung und Weiterentwicklung des familienpolitischen Programms der CDU (Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch Ausbau von qualifizierten Kinderbetreuungsangeboten und Einführung des Familiengeldes

2001

Abschaffung der Witwenrente wird verhindert. Das 30%ige Frauenquorum wurde unbefristet in der Satzung festgeschrieben (seit 1996)

2003

Initiative zur Bestrafung von Freiern der Zwangsprostitution

2004

Konzeption für eine Familienkasse

2005

Angela Merkel wird die erste Bundeskanzlerin Deutschlands (seit dem 10. April 2000 war sie Bundesvorsitzende der CDU)

2006

Bessere steuerliche Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten

2007

Gesetz zur Einführung von Elterngeld und Elternzeit

2008

Finanzielle Entlastung der Familien durch das Familienleistungsgesetz

2009

Regelung zur Vermeidung von Spätabtreibungen im Schwangerschaftskonfliktgesetz. Gesetz zur Bekämpfung von Kinderpornographie im Internet

2010

Einführung des „Faktorverfahrens“ im Jahressteuergesetz 2009, Alternative zur Steuerklasse V (ab dem Jahr 2010)